



Die Grüne Ortspartei im Worblental für die Gemeinden Ittigen, Bolligen, Stettlen und Vechigen

An den
Gemeinderat von Ittigen
3063 Ittigen bei Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen nehmen im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan Energie wie folgt Stellung:

Allgemeines: Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat die Arbeiten zur Erstellung des Richtplans an die Hand genommen hat.

Der **Erläuterungsbericht** fasst die Grundlagen des Richtplans gut verständlich zusammen. Ob alle relevanten Themen berücksichtigt sind, lässt sich schwer beurteilen. Wir glauben, dass dies weitgehend der Fall ist. Es scheint uns, dass Fragen der Kommunikation mit Entscheidungsträgern im Energiebereich eine eingehendere Bearbeitung verdienen würden. Der Ist-Zustand scheint vollständig dargestellt zu sein, während die Potenziale im Bereich der Wärmeversorgung eher knapp und möglicherweise nicht vollständig dargestellt sind. Zu zukünftigen Potenzialen können wir uns nicht äussern.

Hingegen ist die Zielsetzung ungenügend definiert. Das behauptete Ziel, die Gemeinde solle im Umgang mit Energie eine Vorbildfunktion einnehmen, kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht werden. Die Ziele sind zu pauschal formuliert, die Massnahmen gehen nicht über das heute schon geplante hinaus. Die Zielsetzung ist insgesamt minimalistisch.

Es fehlt ein Überblick über die Gesamtheit der Massnahmen, mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses des Massnahmenkatalogs auf Seite iii. Der Zusammenhang von Erläuterungsbericht und Massnahmenplan wird nicht ersichtlich. Die im Erläuterungsbericht in Kapitel 6.2 definierte Zielsetzung zur Absenkung des Energieträgers Öl (in Abb. 24: fehlt die Achsenbeschriftung) erscheint nicht mehr in den Massnahmenblättern. Die in Kapitel 6.3 beschriebenen Handlungsfelder und -Möglichkeiten sind nicht mit den Hauptabschnitten des Massnahmenkatalogs koordiniert. So kann nicht beurteilt werden, ob die 19 vorgeschlagenen Massnahmenblätter die Thematik umfassend definieren. Es fehlt im Weiteren ein Überblick über die entstehenden Kosten, während der angestrebte Nutzen in Form der Einsparung des Energiebezugs teilweise quantifiziert ist.

Zu den vorgeschlagenen **Massnahmenblättern** im Einzelnen:

M1: Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung: Die Bauordnung der Gemeinde sollte unseres Erachtens schneller an die Hand genommen werden und griffigere Bestimmungen enthalten, als im Massnahmenblatt vorgelegt werden.

M2: Anforderungen für ZPP und UEO: Die Ziele sind schwammig formuliert, die Vorgaben nicht konkret.



M3: Energieeffizienz im Gebäudepark (private Wohnbauten): Die angestrebte Wirkung einer Verminderung des Energiebezugs von minus 13,5 % ist ungenügend. Unklar, was hier gemacht werden soll, das über die standardmässigen Beratungen und Baunormen hinausgeht. Da keine Finanzierung vorgesehen ist, handelt es sich um eine nahezu wirkungslose Massnahme. Offensichtlich wurde ein möglicherweise wirkungsvoller Vorgehensschritt 4, der Kosten zur Folge gehabt hätte, nachträglich gestrichen.

M4: Energieeffizienz in Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. Die angestrebte Wirkung einer Verminderung des Energiebezugs von minus 8% erscheint bescheiden. Auch dieses Ziel soll weitgehend mit Information und Kommunikation erreicht werden. Auch wenn dies sehr wichtig ist, wird es allein kaum genügen.

M5 Energiestandard für gemeindeeigene Gebäude: Selbstverständliches wird zu unverbindlich und zu zögerlich formuliert. Es fehlt eine quantitative Wirkungsschätzung.

M6: Energiebuchhaltung und Sanierungskonzept (gemeindeeigene Gebäude): Vorbildlich ist, dass die Gemeinde das Thema schon vor Inkrafttreten dieses Richtplans erkannt hat und daran ist, die Grundlagen zu erarbeiten. Die Senkung des Energiebedarfs um 20% sollte keine grosse Herausforderung darstellen.

M7: Öffentliche Beleuchtung. Auch hier wird etwas dargestellt, das schon im Gang ist. Der Zeitplan erscheint und als viel zu grosszügig, die Massnahmen sollten mehrheitlich in 5 und nicht erst in 15 Jahren umgesetzt werden.

M8: Nutzung Umweltwärme (Erdwärme und Grundwasser). Die Bezeichnung der Zonen, wo welche dieser Quellen verwendet werden darf, entspricht dem kantonalen Recht.

M9: Gasnetz

M10: Wärmeverbund West. Wir unterstützen das Massnahmenblatt.

M11: Wärmeverbund Kappelisacker. Wir unterstützen das Massnahmenblatt.

M12: Potenzialgebiet Wärmeverbund Zentrum. Für dieses Gebiet wäre die Erstellung eines Blockheizkraftwerks mit Wärme-Kraftkopplung zu prüfen. Wir unterstützen das Massnahmenblatt.

M13 Potenzialgebiete Siedlungserweiterung. Wir unterstützen das Massnahmenblatt.

M14: Solarstrom und Solarthermie. Die Massnahmen sehen verschiedene Formen der Information und Beratung von potenziellen Bauherren vor. Im Abschnitt Kostenrahmen erscheint ein konkretes Produkt: die Erstellung einer Potenzialkarte. Warum erscheint dieser Punkt nicht unter Vorgehen?

Im Abschnitt *Gegenstand* werden verschiedene Möglichkeiten zur Gewinnung von Solarstrom und Solarthermie dargestellt. Die Gemeinde könnte auf diesem Gebiet Pilotanlagen für innovative neue Produkte erstellen. Beispielsweise lässt sich der Wirkungsgrad von Solarpanelen zur Stromerzeugung erhöhen, wenn diese luftgekühlt werden. Die so erwärmte Luft könnte gleich zur Wärmegewinnung verwendet werden.



M15: Erneuerbarer Strom als Standardprodukt. Diese Massnahme könnte rasch umgesetzt werden. Wir glauben, dass sich die Ittiger Bevölkerung mehrheitlich Strom aus erneuerbaren Quellen leisten kann.

M16: Information und Beratung. Hier wird ein schon bestehendes Beratungsangebot genannt. Die Wirkung ist unklar. Weshalb hier zusätzliche Kosten zwischen 20'000 und 200'000 Franken entstehen sollen, ist ebenso unklar.

M17: Kooperation mit anderen Gemeinden. Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass die Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Was daran innovativ ist und weshalb dabei zusätzliche Kosten entstehen sollten, bleibt unklar, ebenso die Wirkung.

M18: Förderprogramme. Wir unterstützen dieses Massnahmenblatt uneingeschränkt.

M19: Erfolgskontrolle. Im Rahmen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bildet die Erfolgskontrolle ein unabdingbares Element des Energierichtplans. Wir würden uns genauere Angaben zu den zeitlichen Vorgaben wünschen. Die vier Vorgehenspunkte haben alle eine unterschiedliche Fristigkeit. Das Detailkonzept des Controllings sollte unseres Erachtens bis Mitte 2016 vorliegen, die Nachführung der Daten ist eine laufende Aufgabe, die Überprüfung und Kommunikation der Zielerreichung der einzelnen Massnahmen sollte jährlich erfolgen. Wir stimmen zu, dass der Richtplan Energie mindestens alle 3 Jahre angepasst werden sollte, bei einer Änderung der Grundlagen auch schneller.

Insgesamt beurteilen wir den Entwurf zum Energierichtplan und die vorgeschlagenen Massnahmen als ungenügend. Es ist nichts beschrieben, was nicht heute schon vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens, den Plan zu verbessern. Eine nachhaltige Umwelt- und Wirtschaftspolitik kommt allen zu Gut.

Ittigen, 16.3.2015
Vorstand Grüne Bantiger

Christoph Junker